

Allgemeine Geschäftsbedingungen der smile X Freiburg 1 GmbH

1. Das Studio gewährt dem Mitglied während der Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen und vertraglich vereinbarten Leistungen.
2. Die Nutzung der Anlage und der Zusatzleistungen kann nur mit gültigem Mitgliedsausweis erfolgen. Für einen Ersatzausweis wird eine Kartengebühr von 19,90 Euro erhoben. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich zu melden.
3. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung der smile X Freiburg 1 GmbH übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Mitgliedsausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen.
4. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens 9 Wochenbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.
5. Die von der smile X Freiburg 1 GmbH zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden.
6. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) der smile X Freiburg 1 GmbH unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der smile X Freiburg 1 GmbH dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.
7. Datenschutz: Sämtliche datenschutzrechtlichen Erklärungen und Informationen sind in der diesem Vertrag beiliegenden Datenschutzanlage, welche zum ausdrücklichen Bestandteil dieser Vereinbarung werden, geregelt.
8. Sowohl die ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen regulären Beendigungszeitpunkt als auch die außerordentliche Kündigung bedürfen der Textform.
9. Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Dienstleistungen oder Trainingsdienstleistungen im Studio ist dem Mitglied nicht gestattet.
10. Hinweis gemäß § 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Das Studio wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir trotzdem auf eine für den Nutzer zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen.

Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.,
Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795
79 41, www.verbraucher-schlichter.de, EMail: mail@verbraucher-schlichter.de

Leistungsbeschreibung für smile X Freiburg 1 GmbH

1) Auf Grundlage der Buchung Getränkeflatrate kann das Mitglied während der Trainingszeiten Wasser und Mineralgetränke an den Getränkeautomaten für den persönlichen Bedarf während der Trainingszeit beziehen. Der Getränkebezug ist nur mit Mitgliedskarte möglich, und auf den persönlichen Bedarf des Mitglieds während der Trainingszeit beschränkt. Eine Weitergabe von Getränken an Dritte oder die Mitnahme von Getränken zum Konsum außerhalb der Anlage ist nicht gestattet.

2) Auf Grundlage der Buchung Solariumflatrate kann das Mitglied die vorhandenen Solarien entsprechend seiner persönlichen Hauttypanalyse nutzen, maximal jedoch 3 Mal pro Woche für je 15 Minuten. Eine jederzeitige Nutzungsmöglichkeit wird vom Studio nicht gewährleistet. Die Solariumnutzung ist nur mit Mitgliedskarte möglich. Die Nutzungsmöglichkeit kann insbesondere durch erforderlich werdende Wartungsarbeiten an den Solarien oder durch die Nutzung durch andere Mitglieder eingeschränkt sein.

3) Die Nutzung des Wellnessbereichs ist in der Buchung „Sauna & Wellness“ enthalten. Das Mitglied kann einmal pro Tag die Dusche für 5 Minuten ohne Unterbrechung nutzen. Das Studio behält sich vor, das Duschen nur mit Mitgliedskarte zu ermöglichen. Die Nutzung kann durch erforderlich werdende Wartungsarbeiten an den Duschpaneelen oder hohe Frequentierung eingeschränkt sein. Weiter kann der Sauna- und Wellnessbereich genutzt werden. Der Zutritt zum Sauna und Wellnessbereich kann nur mit einer Mitgliedskarte oder einem Mitgliedsarmband möglich sein. Die Nutzung ist nur zu den Öffnungszeiten des Sauna- und Wellnessbereiches möglich. Die Öffnungszeiten werden in einem Winter- und Sommerplan bekannt gegeben. Zu den Öffnungszeiten ist mindestens eine Sauna in Betrieb. Bedingt durch Wartungs-, Einstellungs-, Reinigungsarbeiten u.Ä. kann die Nutzung auch zu den Öffnungszeiten eingeschränkt sein. Die Überlassung der Nutzungsmöglichkeit an Dritte ist nicht gestattet.